

# UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

**Ordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main für den Masterstudiengang „Management“ Kernbereich Finance and Information Management mit dem Abschlussgrad “Master of Science” vom 02.07.2008 in der Fassung vom 17.09.2009, zuletzt geändert am 08.02.2012.**

**Genehmigt vom Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 15.05.2012.**

Aufgrund des Beschlusses des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 08. Februar 2012 wird die Ordnung für den Masterstudiengang „Management“ Kernbereich Finance and Information Management mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 02.07.2008 in der Fassung vom 17.09.2009 nachfolgend geändert:

## Artikel I

### Änderungen

1. § 5 Abs. 3 wird gestrichen.
2. § 5 Abs. 9 erhält folgende Fassung: „Für Bewerberinnen und Bewerber, deren Zeugnis nach Absatz 2 bis zum Ende der Bewerbungsfrist noch nicht vorliegt, kann die Zulassung auf ein vorläufiges Zeugnis gestützt werden. Das vorläufige Zeugnis muss auf allen bereits vollständig abgeschlossenen Prüfungsleistungen zum Erwerb des Abschlusses beruhen, eine Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen ermittelt wird, enthalten und von einer für die Notengebung oder Zeugniserteilung autorisierten Stelle ausgestellt sein. Bewerberinnen und Bewerber nach diesem Absatz nehmen mit der vorläufigen Durchschnittsnote, an dem Auswahlverfahren teil. Wird eine Bewerberin oder ein Bewerber nach diesem Absatz ausgewählt, so ist die Zulassung unter dem Vorbehalt auszusprechen, dass diese/r innerhalb einer in dem Bescheid über die vorläufige Zulassung bestimmten Frist ein den Ansprüchen des Absatzes 2 genügendes Abschlusszeugnis vorlegt. Wird dieser Nachweis nicht fristgerecht erbracht, erlischt die Zulassung.“
3. Der bisherige Abs. 4 wird zu Abs.3, der bisherige Absatz 5 wird zu Abs. 4, der bisherige Abs. 6 wird zu Abs. 5, der bisherige Abs. 7 wird zu Abs. 6, der bisherige Abs. 8 wird zu Abs. 7 und der bisherige Abs. 9 wird zu Abs. 8.

## Artikel II

### Inkrafttreten

Die Änderungen der Ordnung für den Masterstudiengang „Management“ Kernbereich Finance and Information Management treten am Tage nach ihrer Bekanntgabe im UniReport Satzungen und Ordnungen in Kraft.

Frankfurt, den 24. Mai 2012

**Prof. Dr. Andreas Hackethal**

Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

#### Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main